



Meßkircher Beitragsmodell

Position der KLB-Freiburg zur

Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Hintergründe:

Die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme stoßen aufgrund zunehmend ungelöster Finanzierungslücken an ihre Leistungsgrenzen. Bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft führt dies im Zusammenspiel mit massiven Kürzungen des Bundeszuschusses zu unzumutbaren Beitragsteigerungen für die Betriebe.

Das AktivForum „Agrar & Soziales“ der KLB-Freiburg hat sich mit der Zukunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme auseinandergesetzt und ein Modell für eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erarbeitet.

Bisheriges Beitragssystem:

Die aktuelle Beitragsbemessung, das heißt die Höhe des Versicherungsbeitrages, genügt zwei wesentlichen Kriterien für eine Versicherung auf Gegenseitigkeit nicht mehr:

Sie wird als **ungerecht** empfunden, weil der Beitrag nicht das tatsächliche Risiko abbildet (Tierhaltung, Obstbau versus Ackerbau; Ackerbau auf „schlechten“ Standorten versus Ackerbau auf „guten“ Standorten; ...).

Darüber hinaus wird mit der jetzigen Beitragsgestaltung die persönliche **Eigenverantwortung** weder gefördert noch honoriert. Es besteht kein finanzieller Anreiz (außer natürlich die eigene Gesundheit/Sicherheit und die Betriebsprüfungen), unfallfrei zu bleiben.

Die verschiedenen Überlegungen, die landwirtschaftlichen Betriebe in Risikogruppen einzuteilen und anhand dieser den Beitrag festzulegen, scheinen uns besonders in der Durchführung und Kontrolle als äußerst verwaltungsaufwändig, leicht manipulierbar und wenig flexibel (Aktuelles Beispiel aus NRW). Die Gesetzliche Unfallkasse entfernt sich dadurch von der Ursprungsidee einer Solidarkasse aller in der Landwirtschaft Versicherten.

Das Meßkircher BeitragsModell

Solidarität durch angepassten Betriebsbeitrag

Gerechtigkeit und Eigenverantwortung durch Beitragsrabattsystem

Ziel der Überlegungen, die zum Meßkircher BeitragsModell geführt haben, waren einerseits, den Beitrag an der tatsächlichen Ertragskraft bzw. am Einkommenspotential auszurichten und das spezifische Unfallrisiko mit dem Beitrag abzubilden – und das mit einem System, das keinen zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verursacht.

Das Meßkircher BeitragsModell zeichnet sich aus durch eine klare Trennung unterschiedlicher Beitragskomponenten. Es vereint eine dem betrieblichen Einkommenspotential angepasste Beitragshöhe mit einer an der tatsächlichen Schadenshäufigkeit orientierten genaueren Risikoverteilung. Das Meßkircher BeitragsModell ist damit gerechter und solidarischer als das bisherige Beitragssystem.

Mit dem Meßkircher Beitragsmodell wird die Eigenverantwortung gefördert und honoriert. Darüber hinaus basiert die Beitragsberechnung auf schon vorhandenen einzelbetrieblichen Daten und verringert den Verwaltungsaufwand.

Die wesentlichen Komponenten sind ein **Grundbeitrag**, der dafür sorgt, dass die Solidargemeinschaft Unfallversicherung überhaupt existieren kann. Der **Betriebsbeitrag** ist der eigentliche Versicherungsbeitrag, der das Leistungspotential eines Betriebes widerspiegelt und für einen solidarischen Ausgleich sorgt. Dieser Betriebsbeitrag wiederum wird einem **Beitragsrabatt**- bzw. -malssystem unterworfen, das mit der Zeit die sehr unterschiedlichen Betriebsrisiken abbilden wird.

Die Beitragskomponenten, ihre Begründung und Wirkung im Einzelnen:

Grund-Beitrag: Als Eintrittskarte in die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Jedes Mitglied der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung entrichtet einen Grundbeitrag und trägt so zur Existenz der Solidargemeinschaft Berufsgenossenschaft bei. Dieser Grundbeitrag ist für alle Versicherten gleich hoch und deckt mindestens die Verwaltungskosten und einen Basisbeitrag der Unfallkosten ab (ca. 5 %). Der Grundbeitrag fungiert als Eintrittskarte in die Berufsgenossenschaft.

Betriebs-Beitrag: Für einen solidarischen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Einkommenspotentialen!

Zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bestehen sehr, sehr große Unterschiede bezüglich Einkommen, Anzahl der Arbeitskräfte, Größe der bewirtschafteten Fläche sowie Ertragskraft der Fläche und der Betriebsarten. Hier bedarf es eines Ausgleichs nach dem Prinzip der Solidarität: Große tragen mehr als Kleine, Reiche mehr als Arme, Einkommensstarke mehr als Einkommensschwache.

Als Solidarausgleich schlagen wir daher einen **Betriebsbeitrag** vor, der sich am Einkommenspotential orientiert und zu einer betriebsgenauen Ausdifferenzierung des Versicherungsbeitrages führt.

Abschätzung des Einkommenspotentials

Im Meßkircher BeitragsModell wird das Einkommenspotential nach **einfachen, nachvollziehbaren und leicht kontrollierbaren Kriterien** abgeschätzt:

Das Einkommenspotential ist, vereinfacht, abhängig von

- ◆ der Betriebsfläche (Hektar Acker, Grünland, Sonderkulturen oder Wald) und
- ◆ der Größe des Tierbestandes (Anzahl der Großvieheinheiten).

(Natürlich spielen auch die Betriebsleiterfähigkeiten und das Quäntchen Glück eine große Rolle, nur kann man die Gott sei Dank nicht so einfach messen!)

Diese Daten werden einmal pro Jahr zu einem Stichtag erfasst. Eine Nutzung der Daten aus dem „gemeinsamen Antrag“ und/oder der Viehzählung wäre wünschenswert und ist zu prüfen.

Beide Faktoren, Fläche und Viehzahl, werden über die sogenannte **Beitragseinheit (BE)** vergleichbar gemacht. Die Beitragseinheit entspricht dabei 25 Stunden jährlicher Arbeitszeit, die man durchschnittlich für eine Hektar Ackerbau/Grünlandbewirtschaftung oder für eine halbe Großvieheinheit benötigt.

Andere Betriebszweige können entsprechend ihres durchschnittlichen Arbeitsbedarfes (KTBL) ebenfalls in BE umgerechnet werden:

Ein ha Acker	=	25 Stunden	=	1 BE,
Milchkuh	=	50 Stunden	=	2 BE,
Muttersau	=	25 Stunden	=	1 BE,
Sonderkulturen	=			
Wald	=			

Auch Nebenbetriebe (Lohnunternehmen, Biogasanlagen, ...) könnten so bewertet werden.

(Natürlich ist dieser Wert stark vereinfacht (in Anlehnung an KTBL). Diese Vereinfachung die wir mit der Beitragseinheit vornehmen ist aber notwendig, um den Verwaltungsaufwand bei der Erfassung so gering wie möglich zu halten. Dennoch wird nur so eine betriebsgenaue Schätzung des Einkommenspotentials möglich. Sonst müsste das tatsächliche Einkommen als Maßstab herangezogen werden. Dies ist aufgrund der Besonderheiten in der Landwirtschaft aber nicht sachgerecht und praktikabel.)

Wie kommt man nun auf die Höhe des Betriebsbeitrages für die Unfallversicherung?

1. Man ermittelt den Wert einer Beitragseinheit:

- ◆ Die gesamten Beitragseinheiten im Einzugsbereich einer Berufsgenossenschaft werden erfasst. Zählung zu einem bestimmten Stichtag.
- ◆ Die Versicherungsleistungen eines Jahres werden ermittelt.
- ◆ Summe der Versicherungsleistungen geteilt durch Summe der Beitragseinheiten ergibt den Wert der Beitragseinheit!
(Achtung! Für den Einstieg: Um das MBM mit dem jetzigen System vergleichen zu können, schlagen wir vor, zu Beginn nicht die Summe der Versicherungsleistungen, sondern das bisherige Beitragsaufkommen als Berechnungsgrundlage heranzuziehen!)

2. Man ermittelt die betrieblichen Daten:

- ◆ Die betrieblichen Daten (Fläche, Viehbesatz, ...) werden einmal pro Jahr sowieso erfasst.
- ◆ Diese werden in die betriebspezifische Anzahl der Beitragseinheiten umgerechnet.

3. Berechnung des Betriebsbeitrages:

Die betriebliche Anzahl der Beitragseinheiten multipliziert mit dem Wert der Beitragseinheit ergibt den **Betriebsbeitrag**.

Ob es für den Betriebsbeitrag eine Degression geben muss, wird in Modellrechnungen der Versicherungsmathematik zu klären sein!

Beitrags-Rabattsystem: Für einen gerechten Risikoausgleich!

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Risiken soll nun der Betriebsbeitrag einem Beitragsrabattsystem unterworfen werden.

Wir schlagen vor, für Unfallfreiheit einen Rabatt auf den Betriebsbeitrag zu gewähren und im Schadensfall (bei Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen) einen Beitragsmalus aufzuerlegen. Das bedeutet, dass der zu leistende Versicherungsbeitrag aufgrund der tatsächlichen Unfallhäufigkeit im Betrieb sinkt oder steigt. Ein solches Rabattsystem hätte folgende Vorteile:

Gerecht durch Selbstregulierung:

Betriebe, in denen sich keine Unfälle ereignen, werden aufgrund des Beitragsrabatts entlastet. Betriebe dagegen, in denen häufiger Unfälle geschehen und somit Kosten entstehen, werden durch den Beitragsmalus stärker belastet. Diese Betriebe leisten dadurch auch einen höheren Beitrag zum gesamten Beitragsvolumen. Diejenigen, die Unfälle erleiden oder verursachen und das System ja am dringendsten brauchen, tragen so durch einen höheren Beitrag auch mehr zur Deckung der Kosten bei.

Das Beitragsrabattsystem sorgt von alleine – weil sich nicht das theoretische Risiko auf die Höhe der Beiträge auswirkt sondern nur tatsächlich eingetretene Unfälle – für einen Risiko- und Lasten-

ausgleich zwischen Betrieben mit hohem Unfallaufkommen und Betriebe mit wenigen Unfällen. Eine Einteilung in theoretische Risikogruppen (Tierhaltung, Sonderkulturen, ...) und eine sich zwangsläufig an die Einteilung in Risikogruppen anschließende Kontrolle der korrekten Angaben wäre nicht notwendig.

Eigenverantwortung fördern durch zusätzlichen finanziellen Anreiz:

Durch den Beitragsrabatt würde die Eigenverantwortung gestärkt und es gäbe einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, sich um die Unfallvermeidung zu kümmern. Vorsicht und Umsicht würde belohnt.

Gegenargument: Der Beitragsrabatt wirkt aber auch wie ein Strafrabatt für Pechvögel. Aber gerade für Betriebe in denen öfters Unfälle passieren, ist eine funktionierende Absicherung umso notwendiger. Übrigens: Bei der KFZ-Versicherung und der Hagelversicherung wird das seit langem akzeptiert!

Die Ausgestaltung:

Für eine bestimmte **Anzahl** unfallfreier Jahre erhält der versicherte Betrieb einen Rabatt auf den Betriebsbeitrag in Höhe von 5 Prozent. Größtmögliche Rabattstufe: 50 Prozent des Betriebsbeitrages.

Werden bei einem Berufsunfall Versicherungsleistungen in Anspruch genommen, steigt in der Folge der Versicherungsbeitrag um 10 Prozent. Maximaler Betriebsbeitrag: 200 Prozent.
(Prozentsätze müssen modellhaft durchgerechnet werden. Der Malus muss auf jeden Fall höher als der Rabatt sein).

Zwei weitere Bedingungen wären sinnvoll:

Selbstbeteiligung bei kleineren Schäden:

Damit bei kleineren Unfallschäden ein für den Betrieb unwirtschaftlicher Anstieg des Betriebsbeitrags vermieden werden kann, sollte es möglich sein, diese Kosten selbst zu tragen. Damit aber alle Unfälle tatsächlich gemeldet werden und deren Kosten nicht auf andere Versicherungsträger abgewälzt werden, sammelt die BG alle Kosten eines Versicherungsjahres. Wird eine „Bagatellgrenze“ von 300 Euro (Höhe noch zu klären) nicht überschritten, ist dem Versicherten anzubieten die Schadenssumme selbst zu tragen. So könnte der Versicherte den Anstieg des Betriebsbeitrages vermeiden.

Neustart bei Betriebsübergabe:

Betriebsnachfolger/innen sollten bei der Betriebsübernahme einen eigenen Beitragsrabatt aufbauen können bzw. von „Altlasten“ befreit werden und bei einem 100 prozentigen Satz neu beginnen. Allerdings sind Übergangsregeln zu finden, wenn der Sohn/die Tochter oder z.B. Mitgesellschafter schon lange im Betrieb mitarbeitet und seine/ihre Risikobewertung möglich ist.

Diese Detailfragen sind im Einzelnen erst nach versicherungsmathematischen Modellkalkulationen zu regeln.

Die Ermittlung des Gesamtbeitrages:

Der Gesamtbeitrag für die landwirtschaftliche Unfallversicherung setzt sich dann zusammen aus:

$$\text{Grundbeitrag} + \text{Betriebsbeitrag} \times \text{Rabattstufe} = \text{Gesamtbeitrag.}$$

Einstimmig beschlossen von der Diözesanversammlung der Katholischen Landvolkbewegung in der Erzdiözese Freiburg am 11. März 2006 in der Landvolkshochschule St. Ulrich.

Das Meßkircher Beitragsmodell wurde vom AktivForum „Agrar & Soziales“ der KLB-Freiburg im Zeitraum von März 2005 bis März 2006 entwickelt: Erwin Heckler, Emanuel Hensler, Thomas Kern, Maria Kitt-Hönig, Kurt Klaus, Josef Kugler, Josef Nassal und Benedikt Schalk.